BESCHLUSSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 077/2022

Dezernat	V - Soziales & Jugend	01.03.2022
Fachbereich	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
Verfasser/-in	Eichin, Carolin	
Telefon	07621 410-5017	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	23.03.2022

Tagesordnungspunkt

Befristete Erhöhung des Landeszuschuss zur Stärkung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche„

Beschlussvorschlag

Die Ergebnisse der Gespräche zur Prüfung des Sachverhalts, ob aufgrund der Erhöhung der Landesförderung in Höhe von 1.100 Euro die Förderung durch Landkreis und Schulträger entsprechend angepasst wird, werden zur Kenntnis genommen.

Die aktuelle Förderhöhe des Landkreises und der Schulträger wird trotz der befristeten Erhöhung des Landeszuschusses beibehalten.

Die zusätzlichen Mittel des Landes im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ unterstützen die Leistungserbringer dabei, auf die pandemiebedingten Herausforderungen durch eine qualitative Weiterentwicklung ihres Angebots zu reagieren.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Schulsozialarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		In 2022 wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

- **Klimawirkung:** ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ x keine
- **Personelle Auswirkungen:** x nein ☐ ja, ggf. Erläuterung
- **Finanzielle Auswirkungen:** x nein ☐ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
1.347.500 €	€		

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				**1.347.500 €**	**1.347.500 €**	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				**1.347.500 €**	**1.347.500 €**	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

- Sachverhalt

Der Förderaufruf zur Stärkung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona wurde mit dem Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 23.11.2021 veröffentlicht.

Das Förderprogramm gilt rückwirkend ab dem 01. November 2021 und ist auf die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 begrenzt. Das Programm setzt sich zusammen aus zwei Elementen,

1.) einer befristeten Förderung von weiteren Stellen in der Schulsozialarbeit und

2.) einer befristeten Erhöhung des Betrags der Landesförderung.

Zu 1.) Stellenausweitungen: Die Stellenausweitung soll vorrangig durch Aufstockungen bestehender und tatsächlich besetzter Stellen erfolgen sowie nachrangig durch zusätzlich geschaffene neue Stellen. Die Stellenaufstockungen müssen mindestens 20% betragen. Die Gesamtförderpauschale beträgt je Vollzeitstelle und Schuljahr 76.300 Euro, was einer Vollfinanzierung entspricht. Der landesweite Gesamtumfang der Förderung beträgt 95 VZÄ. Antragsberechtigt sind die Träger der öffentlichen Schulen. Diese können auch Leistungserbringer ermächtigen, selbst Anträge zu stellen. Mit einzureichen ist eine Stellungnahme des Jugendamtes.

Mit Antragsfrist für das Schuljahr 2021/2022 vom 07.12.2021 wurden 5,55 VZÄ zur Aufstockung bereits bestehender Stellen sowie für zusätzliche Stellen durch die Schulträger beantragt. Aktuell liegen noch keine Informationen des Landes vor, welche der beantragten Stellen im Landkreis Lörrach Berücksichtigung finden konnten.

Zu 2.) befristete Erhöhung des Betrags der Landesförderung: Im obengenannten Zeitraum wird die Förderpauschale des Landes für bereits geförderte Stellen in der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen von 16.700 Euro/Vollzeitstelle auf 17.800 Euro/Vollzeitstelle erhöht. Diese Erhöhung wird der KVJS bei der verwaltungstechnischen Umsetzung berücksichtigen, das bedeutet, dass die Leistungserbringer für den genannten Zeitraum einen um 1.100 Euro/VZÄ höheren Betrag über die Landesförderung erhalten.

Mit der Vorlage Nr.290-XVI./2021 der Kreistagssitzung vom 01.12.2021 wurde die Erhöhung der Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis aufgrund tariflicher Anpassungen auf 31.520 Euro/VZÄ beschlossen. Mit einem ergänzenden Vermerk zur Vorlage Nr.290-XVI./2021 wurde der Kreistag über das Förderprogramm des Bundes und der Länder informiert.

Nach Sachlage sollte geprüft werden, ob aufgrund der Erhöhung der Landesförderung in Höhe von 1.100 Euro die Förderung durch Landkreis und Schulträger entsprechend angepasst werden kann, was zu einer Einsparung von 550 Euro/Jahr pro VZÄ bei Schulträgern und Landkreis führen würde (ausgehend von einer gleichmäßigen Verteilung des Betrages zwischen Schulträgern und Landkreis).

Zur Prüfung der Sachlage wurden Gespräche mit den Schulträgervertreterinnen und -vertretern sowie mit den Leistungserbringern geführt. Die Ergebnisse der Prüfung werden mit dieser Beschlussvorlage vorgestellt und begründen den oben benannten Beschlussvorschlag.

Gesprächsergebnisse zum Prüfauftrag:

Die Gesprächsbeteiligten kommen überein, dass der Zweck des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Vordergrund zu stellen ist. Demnach sollen die zusätzlichen Mittel Kinder und Jugendlichen auf dem Weg des Aufwachsens begleiten und sie beim Ausgleich von Lern- und Entwicklungsrückständen unterstützen.

Gerade das soziale Lernen durch Gruppenerfahrungen hat in den Pandemiezeiten massiv gelitten. Die Leistungserbringer berichten, dass die Schulsozialarbeiter*innen neben den Gruppenangeboten zum sozialen Lernen auch ganz neue Projekte auf den Weg bringen, um den Kindern das Aufholen zu ermöglichen.

So wurde bisher, ohne die Einschränkungen durch die Pandemie, im natürlichen Klassenverbund gelernt und ausgehandelt, wie die grundsätzlichen Regeln im Klassenverbund sind und welche Abläufe und organisatorischen Strukturen den Schulalltag prägen.

Kinder und Jugendliche haben nun lange Zeit oder noch gar nie erlebt, wie das Zusammenleben in einem Klassenverbund funktioniert. Gerade die Schüler*innen, die in Pandemiezeiten einen Schulwechsel zu bewältigen hatten (neu in die Grundschule kamen oder auf eine weiterführende Schule wechselten), benötigen zusätzliche Unterstützung, um sich im neuen Umfeld mit neuen Abläufen, Regeln und Strukturen zurecht zu finden. In den regulären Schulstunden lag der Fokus meist auf dem Nachholen von Lernstoff, zudem mussten einige Schulstunden genutzt werden, um die Testungen der Schüler*innen durchzuführen. Auch Unternehmungen und Landschulheimaufenthalte, die ebenfalls einen gruppenfestigenden Charakter haben, konnten lange nicht durchgeführt werden. Die Schulsozialarbeit hat darauf reagiert und vielerorts neue Projekte konzipiert, um ein Gruppen- und Zugehörigkeitsgefühl zur Klasse zu fördern, dazu wurden neue Materialien, wie. z.B. Sets mit erlebnispädagogischen Material, angeschafft.

Auch waren Schulungen und Fortbildungen für ebenerwähnte Situationen notwendig sowie zu weiteren Themen, wie den Umgang mit Medien (Erkennen von und Unterstützung bei Suchtverhalten). Eine weitere Schulungsnotwendigkeit wird neben dem Mediensuchtverhalten auch in anderen suchtpräventiven Themen gesehen. Dazu lassen sich einige Schulsozialarbeiter*innen zu Trainerinnen der Suchtpräventionsprogramme der Villa Schöpflin ausbilden.

Durch die Pandemie haben sich in den Einzelberatungen gehäuft Schüler*innen mit depressiver Grundstimmungen bis hin zu suizidalen Gedanken an die Schulsozialarbeit gewandt. Auch dadurch, dass das kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische System Wartelisten führen muss, ist eine „Erstversorgung“ dort, wo die Kinder und Jugendlichen sich anvertrauten, notwendig. Dazu benötigen die Mitarbeitenden entsprechende Weiterqualifizierung, um diesem Bedarf entsprechen zu können. Auch die Fachbereichsleitungen der Schulsozialarbeit bei den Leistungserbringern sind dadurch verstärkt gefordert und müssen entsprechende Ressourcen für Rücksprachen mit den Mitarbeitenden zur Verfügung stellen.

Die Leistungserbringer führen zudem aus, dass die Pandemie auch Neuanschaffungen notwendig gemacht haben, die bisher in der Vergütungsvereinbarung nicht bedacht sind, wie beispielsweise entsprechende Softwareprogramme (Zoomlizenz), um im digitalen Raum in Kontakt mit einzelnen Kindern und Jugendlichen oder auch ganzen Gruppen treten zu können.

Die aufgeführten Argumente machen deutlich, dass die Erhöhung des Landeszuschusses die Leistungserbringer dabei unterstützt, in die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit zu investieren. Durch die Folgen der Pandemie steht die Schulsozialarbeit vor neuen Herausforderungen, die neue Konzepte und auch inhaltliche Fort- und Weiterbildungen notwendig macht.

Ein Einsparen des Corona-Zuschuss durch Kürzungen des Zuschusses des Landkreises und der Schulträger würde dem Zweck des Aufholprogramms widersprechen.

Dieser Einschätzung haben sich auch ausdrücklich die Vertreterinnen und Vertreter der Schulträger angeschlossen.

Die eingesparten Mittel für eine neue Stelle zu nutzen, wird als nicht zielführend eingeschätzt, da die Erhöhung der Landesmittel nur befristet bis Ende des Schuljahres 2022/23zur Verfügung stehen. Es soll verhindert werden, neue Strukturen auf zu bauen, die nach dem Förderzeitraum nicht bestehen bleiben können.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend